

„Die Stimme“ Organ des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerbeverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.W. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an F. Bernholt, Ulm a. D., Kavalstr. 42, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerbevereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Anzeigen-Verhandlungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 56, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 89 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4729

Anzeigen die 4-spaltige Postkarte
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Oberschreibungsanzeigen 10 Pfennig

Extrabeiträge.

Es ist Ehrenpflicht aller Mitglieder, die vom Hauptvorstand aus-
geschiedenen Extrabeiträge pünktlich zu bezahlen. Dieses Geld
ist ohne Abzug von Prozents an die Hauptkass abzuführen.

Stärkt Euren Kampffonds.
Stärkt die Reihen!

Bekanntmachung

der Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Den Vertrauensmännern der Sterbekasse ist nachstehender
Bekanntmachung, die wir hierdurch zur Kenntnis aller Mitglieder
bringen, schon des öfteren übermittelt worden.

„Auf der Generalversammlung der Sterbekasse am 23. März
1924 in Berlin wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

5, 10, 15, 20 und 25 Goldpfennig pro Woche.

Für je 5 Goldpfennig wird ein Sterbegeld gewährt:

nach 52 Wochen 50 Goldmark
nach 104 Wochen 55 Goldmark
nach 156 Wochen 60 Goldmark
nach 208 Wochen 65 Goldmark
nach 260 Wochen 70 Goldmark
nach 520 Wochen 75 Goldmark

Mitglieder, welche der Kasse vor dem 1. Juli 1924 beigetreten
sind und das 40. Lebensjahr überschritten haben, können nur
den Beitrag in Goldpfennigen entrichten, welchen sie am 1. Juli
1914 gezahlt haben.

Mitglieder, welche nach dem 1. Juli 1914 der Kasse beigetreten
sind und das 45. Lebensjahr überschritten haben, können sich ab
1. Januar 1924 nur mit 5 oder 10 Goldpfennig Wochenbeitrag ver-
sichern.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern und ihren Ange-
hörigen zahlreiche Neueintritte in die Sterbekasse. Die Ver-
trauensleute ersuchen wir, in den Mitgliederversammlungen Vor-
stehendes bekannt zu machen.“

Hierzu sei noch bemerkt, daß Mitglieder welche durch die
Inflation zu einem höheren Beitrag gekommen sind, nur An-
spruch auf das Sterbegeld haben, welches den vorstehend zulässigen
Beiträgen entspricht.

Für den Vorstand: M. Schumacher.

Auswahl-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

In verschiedenen Nachrichtenblättern sind die Vorstände der
örtlichen Verwaltungsstellen auf folgendes aufmerksam gemacht
worden, was wir hierdurch zur Kenntnis eines jeden Mitgliedes
bringen:

„Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse zahlen ab 1. Ja-
nuar 1924 denjenigen Wochenbeitrag, welcher für diejenige Stufe
zu leisten war, in welcher das Mitglied im Jahre 1914 versichert
war. Eine Höherversicherung ist nur denjenigen Mitgliedern
gestattet welche das jahungsgemäße Alter von 40 bzw. 45
Jahren nicht überschritten haben.“

Dieser Beschluß ist vom Aufsichtsamt für Privatversicher-
una genehmigt und muß durchgeführt werden. Diejenigen Mit-
glieder, die durch die Inflationszeit zu einer höheren Versicher-
una gelangt sind, haben bei Krankheits- und Sterbefällen nur
Anspruch auf diejenige Unterstützung, die ihnen auf Grund des
jenigen Beitrages zusteht, der 1914 gezahlt wurde.

Für den Vorstand: M. Schumacher.

Einigungsverhandlungen betreffs Beilegung des Kampfes im Holzgewerbe.

Wie wir bereits berichtet haben, ist die Aussperrung trotz
aller Anstrengungen des Arbeitgeberverbandes nur zum Teil
erfolgt. Die Mehrzahl der Arbeitgeber hat eben die Gefolgschaft
verliert; der Verständigungswille stand bei vielen maßgebenden
Firmen im Vordergrund. Die angegebene Zahl von 30 000 Aus-
sperren dürfte nicht wesentlich überschritten sein. Immer wieder
muß die Frage aufgeworfen werden: War denn dieser Kampf
überhaupt notwendig? Es möge dahingestellt bleiben, inwiefern
Unfähigkeit in der Verhandlungsleitung seitens der Arbeitgeber
den Kampf verschuldet haben. Ohne Zweifel haben hier bestimmte
Kreise außerhalb der Holzindustrie ihren ganzen Einfluß ausgeübt,
um diesen Kampf heraufzubeschwören. Dies geht auch aus nach-
folgendem Rundschreiben hervor, welches der „Vorwärts“ ver-
öffentlicht. Dort heißt es:

Vom Kabinettschef der Direktion der Disconto-Gesellschaft
wurde folgendes Rundschreiben am 12. Juni in Sachen „Aus-
sperrung im Holzgewerbe“ den auswärtigen Bankvereinigungen
„streng vertraulich“ zugeandt:

„Wir gestatten uns, Ihnen nachstehend mit der Bitte um
Kenntnisnahme Abschrift eines Schreibens zu überreichen, welches
der Reichsverband der deutschen Industrie an den Zentralverband
des deutschen Bank- und Bankiergewerbes gerichtet hat: „Seit
einiger Zeit befinden sich verschiedene Landesverbände des Holz-
gewerbes in der Aussperrung. Gemäß einem einheitlichen Beschluß
der zuständigen Spitzenorganisationen wird bis Sonnabend dieser
Woche die Aussperrung auch in allen übrigen Betrieben des
Holzgewerbes durchgeführt werden. Die Ursache für dieses Vor-
gehen ist darin zu sehen, daß seitens der Arbeitnehmerorganisa-
tionen Lohnhöhungen verlangt worden sind, die die Löhne
auf ein Niveau bis zu 100 Prozent über die Friedenshöhe treiben
und gegenüber den derzeit im Holzgewerbe gezahlten Löhnen
Steigerungen von durchschnittlich 30—40 Prozent bedeuten würden.“

Es versteht sich von selbst, daß ein vorzeitiges Zusammen-
brechen der vom Holzgewerbe eingeleiteten Aktion auf dem Ge-
biete der Lohnpolitik leicht Konsequenzen haben wird, die sich auch
in den übrigen Unternehmungen zum Nachteil des Arbeitsfriedens
und unter Umständen in erheblichen weiteren Belastungen unserer
Produktion auswirken werden. Es ist demzufolge ein gemein-
sames Interesse der deutschen Arbeiterschaft an der erfol-
reichen Durchführung der Aussperrung im Holzgewerbe gegeben.

Im Hinblick hierauf richten wir an Sie die Bitte, in den maß-
gebenden Kreisen des Zentralverbandes des deutschen Bank- und
Bankiergewerbes darauf hinzuwirken, daß bei der weiteren Be-
handlung der den aussperrenden Firmen gewährten Kredite wäh-
rend der Zeit der Aussperrung diejenige Rücksicht genommen wird,
die die erfolgreiche Durchführung der Aussperrung verlangt und
die die finanziellen Verhältnisse der aussperrenden Betriebe
als unbedenklich erscheinen lassen.“

Die Bedeutung dieses Rundschreibens ist nicht zu übersehen,
indem dokumenarisch festgestellt ist, daß die Spitzenorgani-
sation der Arbeitgeberorganisation nicht nur durch
allgemeine Richtlinien, sondern auch praktisch bei Einzel-
kämpfen eingreift, daß dabei auch entstellte Behauptungen
in Verdrehung der wirklichen Tatsachen, namentlich in Bezug der
Forderungen, angewandt werden, nimmt bei der Einstellung dieser

Organisation nicht weiter Wunder. Im übrigen halten wir die Banken für viel zu klug, als daß sie an Tischlermeister oder Industrielle Gelder über den Kredit hinaus gewähren würden. Auch die vielen Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes haben nicht vermocht, die Kampffront zu erweitern. Auf der anderen Seite wurden von den drei Arbeitnehmerorganisationen alle Maßnahmen für eine erfolgreiche Abwehr getroffen. Die Ausschreibung von Extrabeiträgen galt als erste Maßnahme. Die Holzarbeiter sind im Kampfe gestählt, sie sind daran gewöhnt, zur Wahrung ihrer Rechte, die größten Opfer zu bringen. Ebenso konnte man im Vertrauen auf den Opferinn der Kollegen den Beschluß fassen, für die erste Woche keine Unterstützung zu zahlen. Gestützt auf diese Maßnahmen konnten wir mit Ruhe und Entschlossenheit der Entwicklung des Kampfes entgegensehen.

Es ist dann so gekommen, wie vorauszusehen war. Derjenige Teil der Arbeitgeber, welcher nicht ausgesperrt hatte, war mit in erster Linie bestrebt, die Beilegung des Streites zu fördern. Immer weiter brach sich die Erkenntnis Bahn, daß dieser Kampf ohne sichtlichen Grund, ohne den leisesten Verständigungsversuch vom Zaune gebrochen ist. Besonders Sachsen hatte nur einen kleinen Teil ausgesperrt. Der Verband sächsischer Tischlermeister, der nicht ausgesperrt hatte, faßte auf seinem Verbandstag einen Beschluß, einen Antrag an das Reichsarbeitsministerium einzureichen, wonach dieses erucht wird, in den Lohnkampf des Holzgewerbes einzugreifen. Dieses verwies die Sache zunächst an das sächsische Arbeitsministerium, wo auch Verhandlungen stattfanden, an welchen auch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes teilnahm. Auf Grund des negativen Ergebnisses dieser Verhandlung rief der Vorstand des Arbeitgeberverbandes das Reichsarbeitsministerium telegraphisch um Vermittlung an. Dieses folgte sofort dem Rufe und erging bereits zum Mittwoch, den 24. Juni eine Einladung zu einer unverbindlichen Besprechung an beide Parteien in das Reichsarbeitsministerium.

Bei dieser Besprechung wurden dann zunächst alle Erörterungen über die Ursachen des Kampfes zurückgestellt. Beide Parteien gaben dann die Erklärung ab, daß sie zunächst ohne Hilfe des Arbeitsministeriums den Versuch einer Einigung unternehmen, dessen Hilfe nur im äußersten Falle in Anspruch nehmen wollen.

In ungemein aufreibender, mühevoller Arbeit ist dann von Mittwoch, den 24. Juni bis Sonnabend, den 27. Juni, meist von morgens früh bis in die späten Abendstunden in den Räumen des Reichsarbeitsministeriums verhandelt worden. Vorweg kann gesagt werden, es ist bis auf die Bezirke Thüringen und Schleswig-Holstein gelungen, für sämtliche anderen strittigen Bezirke eine Verständigung zu erzielen. Wenn in den beiden erstgenannten Bezirken keine Verständigung erzielt wurde, so fehlte hier offenbar der Verständigungswille seitens der Arbeitgeber aus diesen Bezirken, denn die von den Arbeitnehmern aufgestellten Forderungen hielten sich durchaus im Rahmen der übrigen Bezirke, ja blieben zum Teil erheblich zurück. Die zentrale Verhandlungskommission hat sich die redlichste Mühe gegeben, eine Verständigung zu erzielen, alle Versuche scheiterten an dem entschiedenen Nein der Arbeitgebervertreter aus den beiden Bezirken. Wenn es in den anderen Bezirken zur Einigung gekommen ist, so hat der Wechsel in der Leitung des Arbeitgeberverbandes viel dazu beigetragen. Unter Anspannung aller Kräfte wurden oft die größten Schwierigkeiten überbrückt. Wenn es uns nicht gelungen ist, alle gestellten Forderungen restlos erfüllt zu sehen, so lag es an den gegebenen Verhältnissen und der Bogen durfte nicht überstrannt werden, wenn das Ganze nicht gefährdet werden sollte. Immerhin muß gesagt werden, daß die Vertreter der Arbeitnehmer sich ihrer erzielten Erfolge nicht zu schämen brauchen. Mit Stolz können wir behaupten, daß die Arbeitnehmer erfolgreich aus diesem Kampfe hervorgegangen sind, nennenswerte Lohnerhöhungen sind erzielt worden.

Eine Hauptstreitfrage bildete der Ablaufstermin in den Verträgen. Die Arbeitgeber wollten durchaus bis Ende des Jahres abklingen, begründeten sich dann aber bis zum 15. November. Wir erklärten, uns für längere Zeit nicht binden zu können, da die geplanten Rölle ohne weiteres eine Preissteigerung herbeiführen werden, deren Auswirkung wir z. Bt. noch nicht übersehen können, auch ist die Einführung der Friedensmiete nur eine Frage der Zeit. Schließlich verständigte man sich auf den Ablaufstermin zum 15. Oktober 1925, wobei eine 14tägige Kündigung vorgeesehen ist. An diesem Termin hat man denn auch in allen Verträgen mit wenigen Abweichungen festgehalten. Wie vereinbart war, soll es nach wie vor bei der bezirklichen Regelung bleiben, alle bezirklich festgelegten Tarifbestimmungen bleiben bestehen, nur daß die Spitzenlöhne zentral festgesetzt werden sollten, wobei Vorsatz ist, daß von beiden Seiten zentrale Lohnbildung angestrebt wird. Die festgesetzten Löhne, die als zentrales Verhandlungsergebnis sich ergeben, sind folgende:

Hamburg: Bei Aufnahme der Arbeit 98 Pfg., ab 31. Juli 1,03 M.

Düsseldorf: Lohnerhöhung ab 19. Juni 12 Pfg., ab 13. August weitere 6 Pfg. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 97 Pfg. bzw. 1,03 M.

Köln: Lohnsteigerung ab 19. Juni auf 1,03 M., ab 4. Juli auf 1,06 M., ab 14. August auf 1,09 M.

Bergisches Land (Elsfeld): ab 19. Juni 93 Pfg., ab 14. Juli 95 Pfg.

Rheinland: 95 Pfg.

Bayern: ab 13. Juni 86 Pfg., ab 15. August 94 Pfg.

Württemberg: ab 13. Juni 86 Pfg., ab 15. August 94 Pfg.

Baden: ab 13. Juni 84 Pfg., ab 15. August 92 Pfg.

Brandenburg: Mit Wirkung ab 12. Juni 1925 beträgt der Durchschnittslohn eines Sacharbeiters über 22 Jahre in Ortsklasse III 75 Pfg., ab Freitag, den 14. August 77 Pfg.

Cassel: ab 26. Juni 86 Pfg., ab 18. Juli 90 Pfg., ab 5. August 94 Pfg.

Hessen-Nassau: ab 21. Juni 88 Pfg., ab 17. August 94 Pfg. in Klasse II.

Schlesien: Mit Wirkung ab 27. Juni beträgt der vertragliche Durchschnittslohn in Ortsklasse III 72 Pfg., ab 1. August 75 Pfg., ab 29. August bis 16. Oktober 1925 78 Pfg.

Thüringen: Angebot der Zentralvorstände: Bei Aufnahme der Arbeit Durchschnittslohn in Klasse III 70 Pfg., ab 15. August 75 Pfg.; ab 1. September 78 Pfg. (Vertreter der Arbeitgeber haben dieses Angebot abgelehnt.)

Schleswig-Holstein-Lübeck: Angebot der Zentralvorstände: ab 13. Juni 88 Pfg., ab 31. Juli 93 Pfg., ab 15. Oktober 95 Pfg. (Arbeitgebervertreter lehnt dies Angebot ab.)

Soweit eine Verständigung erzielt wurde, haben sich die beiderseitigen Vertreter der einzelnen Bezirke verpflichtet, dafür einzusehen, daß das Ergebnis angenommen wird. Die eigentliche Abstimmung erfolgt in den einzelnen Bezirken. Nach Lage der Sache dürfte an der Annahme der Ergebnisse kaum zu zweifeln sein, sodaß die Wiederaufnahme der Arbeit im Laufe dieser Woche erfolgen dürfte.

Als Ergebnis der Verhandlungen einigte man sich auf folgende Niederschrift:

„In den Verhandlungen, die in der Zeit vom 25. bis 27. Juni 1925 in Berlin im Reichsarbeitsministerium stattgefunden haben, ist für die Lohngebiete Hamburg, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Köln, Düsseldorf, Cassel, Elsfeld, Schlesien, Brandenburg, Hessen-Nassau, Rheingebiet unter Mithilfe der beiderseitigen Zentralvorstände eine endgültige Verständigung erzielt worden.“

Für die Gebiete Schleswig-Holstein und Thüringen haben die beiderseitigen Zentralvorstände den Bezirksparteien Vorschläge unterbreitet, die von den Arbeitgebervertretern abgelehnt worden sind. Trotzdem erklärt sich der Holzarbeiter-Verband bereit, zu diesen Angeboten zu stehen, falls von den bezirklichen Arbeitgeberverbänden bis zum Mittwoch, den 1. Juli eine zustimmende Erklärung abgegeben wird. Für den Ort Swinemünde soll sobald als möglich unter Hinzuziehung der beiderseitigen Zentralvorstände verhandelt werden.

Die beiderseitigen Zentralvorstände sind darüber einig, daß bei etwaigen neuen Lohnverhandlungen während der Dauer der jetzigen Bezirkstarifverträge die gleiche Verhandlungsmethode angewandt werden soll. Voraussetzung hierfür ist, daß bis zum Ablauf der jetzigen Lohnabkommen zwischen den beiderseitigen Organisationen ein Zusatzvertrag geschaffen wird, der die Aufgaben der beiderseitigen Zentralvorstände genau umschreibt. Ferner wird in Aussicht genommen, zur Auslegung der Mantelbestimmungen der Landestarifverträge wieder eine zentrale Schlichtungsinstanz zu schaffen. Nähere Vorlagen über die gesamten Fragen werden sobald wie möglich zwischen den Vorständen ausgetauscht, woraufhin die Verhandlungen aufgenommen werden sollen.“

Berlin, den 27. Juni 1925.

Die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zur Lohnfrage.

I.

Im „Nachrichtenblatt“ haben wir bereits auf eine Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hingewiesen, welche dieselbe an den Reichskanzler Dr. Luther am 12. Mai

1925 gesandt haben. Diese ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben; es ist daher notwendig, daß auch wir uns mit demselben näher beschäftigen.

Schon die Einleitung dieser Denkschrift gibt zum Nachdenken Anlaß, indem es heißt:

Hochzuverehrender Herr Reichskanzler!

Die ernste Lage in der Wirtschaft in Verbindung mit den tiefen kennehenden Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen in den Fragen des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit (!) geben uns Veranlassung, Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, sowie den übrigen Herren Reichsministern und dem Herrn Reichsbankpräsidenten, deren ein Sonderdruck die er Eingabe zugeht, folgende Ausführungen ergebenst zu unterbreiten:

Die Denkschrift legt eingangs die wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeitsbedingungen dar, d. h. sie weist auf die Passivität der Handelsbilanz, den Rückgang der Ausfuhr insbesondere der Fertigfabrikate, die Verdichtung der Bevölkerung und die Verengerung des Nahrungsmittelspielraumes hin. Sie glaubt, daß die Ankurbelung der Wirtschaft durch die Schuldenaufnahme zu einer Selbsttäuschung weiter Kreise geführt habe und daß trotz des günstigen Arbeitsmarktes die Beschäftigung der Betriebe nur 70 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit betrage. Es müßte noch immer mit versteckter Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Der deutschen Wirtschaftskurve, die noch keine vollständige Linie zeige, entspreche die dauernd gestiegene Lohnkurve nicht. Dann heißt es wörtlich: Das deutsche Lohnniveau ist dauernd gestiegen. Es liegt im April 1925 50 bis 70 Prozent über den Stand vom Januar 1924 und 20 bis 25 Prozent über den Stand vom Juli 1924. Die auf der Wirtschaft lastende Gesamtnominallohnsumme liegt bereits über der Friedensnominallohnsumme obwohl Produktion und Güterumtrieb im ganzen genommen nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betragen. Die Kosten der einzelnen Arbeitskraft wie sie sich aus den privaten und öffentlich-rechtlichen Lasten des Unternehmers aus dem Arbeitsvertrag darstellen liegen bereits um 60 bis 100 Prozent über den Vorkriegsstand. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Behauptungen über die „Hungerlöhne“ sind angesichts dieser Entwicklung und vor allem angesichts der Effektivlohnstatistiken falsch. An den Beträgen der tatsächlichen Verdienste gemessen, liegen die Kosten im Gesamtetat der deutschen Industrie für Personalausgaben, ähnlich wie dies z.

B. für die Reichsbahnverwaltung errechnet ist, auf 150 Prozent des Vorkriegsstats was dem Friedensrealstand entspricht. Uebrigens ist der Lebensstandard einer Familie in vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familienmitgliedes abhängig, da heute in weit größerem Umfang wie in der Vorkriegszeit gerade im Arbeiter-, Angestellten und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamem Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren haben. (!) Wo sich heute in Arbeitnehmerfamilien noch eine Not zeigt, die über die gemeinsame Not des ges. deutschen Volkes hinausgeht, so ist dies in der Hauptsache die Folge von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, deren Weiterumschlag sich durch eine wesentliche Milderung der bisherigen Wirtschaftspolitik verhindern werden kann.

Der Unterschied der deutschen und der ausländischen Real-Löhne ist wenn man von den Vereinigten Staaten von Nordamerika abieht, nur noch gering. Auch das Ausland fängt an, dies anzuerkennen, obwohl gewisse Kreise der deutschen Gewerkschaften in kurzsichtiger Preisgabe deutscher Gesamtwirtschaftsbelangen durch unbegründete oder entstellte Behauptungen über deutsche Arbeitsbedingungen noch täglich dem Ausland Material zu weiterer Erschwerung unserer Absatzmöglichkeiten im Weltmarkt in die Hand geben. Die deutsche Lohnkurve entspricht in ihrem Ansteigen leider nicht der Wirtschaftskurve. Eine steigende Lohnkurve mit steigendem Lebensstandard ist auf die Dauer nur in Verbindung mit steigender Wirtschaftskurve möglich. Gesunde Wirtschaftsentwicklung bringt steigende Löhne und der Unternehmer wäre der Letzte der sich dieser Tatsache verschließt. Dies zeigt ein Blick auf die Lohnkurve der letzten 25 Jahre. Die stetige Entwicklung in der deutschen Wirtschaft ist durch den Krieg und die Wirren der Revolutions- und Inflationsjahre unterbrochen worden. Der Fehler der bisherigen amtlichen und gewerkschaftlichen Lohnpolitik seit Beginn der Stabilisierung liegt darin, daß man durch eine unvermittelt ansteigende Lohnkurve innerhalb eines Jahres ohne Rücksicht auf die Wirtschaftskurve den Punkt glaubt erreichen zu können, der ohne die Ereignisse der letzten zehn Jahre wohl erreicht wäre und auf dem sich das auf gesunder Wirtschaftsgrundlage fortentwickelte ausländische Lohnniveau heute bewegt. Wie in der Politik, so fehlen uns auch in der Wirtschaft die Mittel, in einem Jahr alle öffentlichen und persönlichen Schäden auszumerzen, die die letzten zehn Jahre dem deutschen Staats-, Volks- und Wirtschaftskörper zugefallen haben.

Die deutsche Lohnpolitik muß deshalb Bedacht darauf nehmen, den Anschluß an die Wirtschaftskurve nicht zu verlieren. Nach der Wirtschaftslage in Verbindung mit dem derzeitigen Lohn- und Lebensstandard lassen sich nach Ansicht der Unternehmer, die über eine kurzsichtige Tagespolitik hinaussehen Lohnforderungen und Lohnerhöhungen heute nicht begründen.

Zur Hebung der Inlandskaufkraft wird in der Denkschrift ausgeführt:

Man begründet die höheren Löhne mit der Notwendigkeit, den deutschen Inlandsmarkt durch Hebung der Inlandskaufkraft zu beleben. Hier werden Ursache und Wirkung verwechselt.

Der Markt der deutschen Güterzeugung liegt sowohl im Inland wie im Export. Die Notwendigkeit, Inlandsmarkt zu heben, wird anerkannt.

Die Sicherung deutschen Volkstums, deutscher Kultur, ja eines deutschen Staates, schlechthin hängt engstens mit dem Inlandsmarkt zusammen. Wir müssen darauf hinwirken, trotz der uns aufzuzwingenden Exportnotwendigkeiten den entscheidenden Rückhalt für unsere Wirtschaft im Inlandsmarkt zu suchen. Möglichkeiten zur Belebung des Inlandsmarktes durch Erschließung neuer Inlandsabgabebiete sind in der Zukunft gegeben. Denn die Fragen der Bauwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Intensivierung industrieller und landwirtschaftlicher Produktion auf dem Gebiet der Betriebsorganisation und Technik müssen gelöst werden.

Vorbedingung für die Lösung ist Herbeischaffung des entsprechenden Kapitals. Dies kann durch weitere Investierung ausländischen Kapitals wohl ermöglicht werden, muß aber in erster Linie in der Neubildung von Inlandskapital gesucht werden.

Diese Neubildung setzt höchste Arbeitsleistung bei größter Sparsamkeit in Verbindung mit Sicherung aller Exportmöglichkeiten voraus. Ergibt sich aus der Zusammenwirkung dieser Kräfte eine nicht nur scheinbare, sondern dauernde Konjunktur mit steigender Wirtschaftskurve, so sind Voraussetzungen für steigende Löhne und in Wechselwirkung damit auch die Möglichkeit steigenden Konsums von Inlandsgütern erschlossen, namentlich wenn der deutsche Konsument sich gleichzeitig größte Sparsamkeit im Verbrauch von an sich nicht notwendigen Inlandsgütern auferlegt.

Die Indifferenten.

Was winselt ihr und lamentiert,
Daß jetzt die Ketten gar so schlecht. —
Da ihr doch keinen Finger rührt
Zum Kampf für unser gutes Recht.

Klimbimm und Blödsinn macht ihr mit
Und horcht und hurrat frisch drauf los;
Sonst aber tut ihr keinen Schritt
Und legt die Hand feig in den Schoß.

Noch keinen Stein tragt ihr herbei,
Mit uns vereint zu Schutz und Wall.
Warum denn jetzt die Flennerei,
Das feige Winseln überall?

Wie könnt ihr jammern ob dem Noth,
Dem ihr doch nicht zu Leibe geht?
Wo wollt ihr ernten, wo ihr doch
Noch nie habt Körner ausgesät?

Ihr zeigt nicht Eifer, ihr zeigt nicht Mut.
Wie man auch immer euch gewacht,
Und bleibt zurück in höherer Gut,
Bis wir den Tisch für euch gedeckt.

Nein, wahrlich, wenn wir selber nicht
Dabei mit Litten gleiche Not —
Ich wünschte länger noch die Schicht
Und länger noch für euch das Brot!

Bruno Gundermann.

Jede Lohnpolitik, die ohne diese Voraussetzungen von weiteren Lohn erhöhungen eine Erholung der Inlandskraft erwartet, ist in verhängnisvollem Irrtum befangen und muß in der Gesamtwirkung zu einer Verringerung des Lebensstandards führen.

Die Befahrung des Inlandsmarktes darf aber nicht zu einer Verneinung des Auslandsmarktes führen. Die Exportnotwendigkeit ist aus den Riffen der Handelsbilanz wie aus der Reparationsverpflichtung erwiesen. Dem Einfuhrzoll, das notwendig ist, um Wirtschaft und Volk in Deutschland zu ernähren, muß mindestens eine gleich hohe Ausfuhr zur Beschaffung der Gold- und Devisenmengen entsprechen, die zur Bezahlung des notwendigen Imports wie der Reparationsverpflichtungen notwendig sind. Wir müssen exportieren, um ein Viertel des Volkes auf der heutigen deutschen Wirtschaftsbasis ernähren zu können, selbst wenn wir von dem zur Erfüllung des Dawes-Planes unentbehrlichen Export absehen. Deshalb müssen wir im Export konkurrenzfähig bleiben.

Der Export ist abhängig von den deutschen Produktions- und Absatzbedingungen. In der Gestaltung unserer Absatzmöglichkeiten sind wir nur insoweit frei, als der Inlandsmarkt in Frage kommt und selbst hier mit Einschränkungen. Denn auf der einen Seite nimmt die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes selbst im deutschen Außenmarkt infolge günstigerer Produktionsbedingungen zu, wie die Riffen der Handelsbilanz beweisen. Auf der anderen Seite können wir, um günstige Handelsverträge zu bekommen, den deutschen Markt nicht vom Ausland abschließen.

Die Absatzmöglichkeiten im Weltmarkt, durch die Hochschutzzollpolitik des Auslandes ohnehin erschwert, sind neben der Qualität unserer Güter bedingt durch unsere Produktionskosten und unser Preisniveau.

Der aus der Handelsbilanz ersichtliche Rückgang der Ausfuhr hat mit zur wesentlichen Ursache, daß wir zu teuer produzieren. Wir liegen höher als das Ausland in der Steuerlast, in den Prämien in den Soziallasten, wie in den Generalunkosten. Dies gilt vor allem gegenüber den Vereinigten Staaten, gilt aber auch gegenüber England, trotz dessen Schuldenlasten an die Vereinigten Staaten und gegenüber den anderen edelvalutarischen Auslandskonkurrenten; es gilt besonders aber gegenüber den Ländern, die wie Frankreich durch Währungsdrift Dumping-Export treiben können.

Die Pflicht der Wirtschaftspolitik auch in der Gestaltung unserer heutigen Arbeitstarife und Arbeitsbedingungen muß deshalb weitgehende Verbilligung unserer Produktion sein.

Dies gilt — neben der Verpflichtung der Wirtschaft auf dem Gebiet der Technik und Betriebsorganisation — für das Gebiet der Arbeitszeit. Die Arbeitszeitfrage ist heute für die deutsche Wirtschaft keine Frage des Dogmas, sondern der Wirtschaftsbilanz. Der Achtstundentag, als Kulturideal von der unentbehrlichen Wirtschaftsgrundlage getrieben, wird auch vor der deutschen Arbeiterschaft als Entwicklungsziel nicht abgelehnt. Heute ist das Arbeitsproblem aber in erster Linie ein Problem der Produktionsleistung. Längere Arbeitszeit muß da verlangt und langfristig sichergestellt werden, wo Erleichterung von Produktion und Absatz dadurch ermöglicht sind. Von der längeren Arbeitszeit ist der zeitige Lebensstandard des deutschen Volkes, an Lohn Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig.

Auch in den Lohn- und den sonstigen Arbeitsbedingungen liegt nach dem heutigen Stand der Kapitalarmen und verschuldeten deutschen Wirtschaftslage der Schlüssel für unsere Exportfähigkeit. Aus der heutigen Wirtschaftslage gemessen und entsprechend dem Grundgesetz, daß steigende Lohnkurve nur bei steigender Wirtschaftskraft begehrt ist, ist deshalb eine allgemeine Lohnerhöhung nur dann möglich, wenn auf dem Gebiet der sonstigen Produktionskosten, besonders auf dem Gebiet der Steuern und Abgaben, von der Generalunkosten wesentliche Entlastungen gegeben werden. In diesem Sinne zu arbeiten, muß das Ziel unserer gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik sein. Ob das Ziel erreichbar ist, und ob nicht etwa jeder Erfolg durch die jährlich zunehmende Belastung aus dem Londoner Abkommen wieder hinfällig wird, kann noch nicht vorhergesehen werden. Bis zur Lösung dieser Frage ist das Niveau der deutschen Wirtschaftslage an demselben Punkt geblieben.

Die Wirtschaftslage unter Vorwegnahme künftiger wirtschaftlicher Verbesserungen ist in jedem Falle von vornherein aus. Die Lohnpolitik ist die zu erwartende Mietssteigerung bei Aufhebung der Mietbegrenzungswirtschaft noch schwieriger. Bei dem heutigen Stand der Produktionskosten wäre auch eine auf Mietssteigerung beruhende Lohnerhöhung untragbar und müßte den Lebensstandard von einer Fehlbildung der deutschen Wirtschaft zum Scheitern bringen. Solange nicht gleichzeitige allgemeine Preisbegrenzung der deutschen Wirtschaft mit der Erhaltung des Lebensstandards im Inlandsmarkt sichergestellt ist,

Die Organisation der deutschen Krankenkassen.

Die Träger der Krankenversicherung, den Krankenkassen, die Selbstverwaltungskörper mit teilweise sehr weitgehenden Befugnissen. Als solche haben sie unter anderem das Recht, sich in Vereinen und Verbänden zusammenzuschließen. Davon haben die Krankenkassen in reichem Maße Gebrauch gemacht. In örtlichen und bezirklichen Verbänden erledigen sie die Aufgaben für die die einzelne Kasse zu schwach wäre, zum Beispiel Errichtung und Unterhaltung von Heilstätten, Genesungsheimen usw. Die Interessen der Kassen bei Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Ärzte, Apotheker usw. mit der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften und andern mehr, werden dagegen durch Vereinigungen wahrgenommen, die sich über das ganze Reich erstrecken und die Organisationen von achtunggebietender Größe darstellen. Es gibt gegenwärtig 5 anerkannte Hauptverbände, die folgende Mitgliederzahlen im Jahre 1924 aufwiesen:

1. Hauptverband deutscher Krankenkassen, Berlin 854400 Mitglieder.
2. Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen, mit 2700000 Mitglieder.
3. Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, Essen, mit 2550000 Mitglieder.
4. Allgemeiner Verband deutscher Landkrankenkassen, Perleberg 2100000 Mitglieder.
5. Hauptverband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover 250000 Mitglieder.

Gegenwärtig haben sich wahrscheinlich die Mitgliederzahlen (Zahl der Versicherten der angeschlossenen Kassen) bedeutend bei allen Verbänden erhöht. So zählte zum Beispiel der Hauptverband deutscher Krankenkassen im Jahre 1924 schon über 10 Millionen Mitglieder. Die stärkste Kasse dieses Verbandes ist die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, die mit fast 500000 Mitgliedern allein stärker ist als der Hauptverband der deutschen Innungskrankenkassen.

Briefkasten der Redaktion.

M. E. Jeder Vorsitzende hat darauf zu achten, daß der Kassierer immer pünktlich vor dem 10. eines jeden Monats seine Abrechnungen und das Geld eingesandt hat.

Kassierer: Wenn ein Mitglied krank ist, werden die Beiträge zur Gewerkevereinskasse frei abgestempelt für die Wochen, in denen aus der Gewerkevereinskasse für mindestens 4 Tage eine Unterstützung gezahlt ist. Für die Krankenkasse und Sterbekasse müssen die Beiträge auch während der Zeit weiterbezahlt werden, wo im Gewerkeverein freie Abstempelung erfolgt.

Jeder Gewerkevereinskollege

der für die Entwicklung des Gewerkevereins wirken will

muß

neben der finanziellen Stärkung der Organisation

helfen

neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.

Die Interessenlosigkeit

zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus

zu bekämpfen

im Interesse der Kollegen selbst.

Nachruf!

Am 19. Juni 1925 verstarb plötzlich und unerwartet, infolge Herzschlages unser treues Mitglied der Kollege

Georg Weschkat

Der Verstorbene gehörte seit mehreren Jahren dem Gewerkeverein der Metzgerbeiter Deutschlands als Mitglied an, und seit dem 11. 1. 1924 erfolgte sein Uebertritt in den Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands und war stets ein treues und eifriges Mitglied.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Gelsenkirchen, den 19. 6. 1925.

Der Vorstand.